



Markt Sommerhausen

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Bürgermeister Wilfried Saak, Hauptstraße 15

97286 Sommerhausen, Tel. (09333) 2 16

Fax: (09333) 82 26; E-Mail: rathaus@sommerhausen.de

Gedanken des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den letzten Wochen haben wir viele Baumaßnahmen im Altort gesehen und „gemerkt“. Im Trinkwassernetz mussten wir eine Reihe von Schiebern in der Hauptstraße wechseln. Sie haben nicht mehr funktioniert.

Das Torturm-Theater wurde vom 2. März bis zum 15. April generalsaniert. Mit Ausnahme von unserem Architekten Fritz Staib haben wir uns das wohl alle nicht so vorgestellt; nicht einmal vorstellen können. Bei der Betrachtung von Vorher und Nachher kann ich auch heute noch nicht glauben, dass wir in weniger als 7 Wochen eine derartige Baumaßnahme umsetzen können.

Selbst für die Planung hatten wir keine Vorlaufzeit. Der Bestand wurde zuletzt am 27. Februar genutzt. Erst danach konnte der Bestand genauer untersucht werden, um eine genaue Planung zu erstellen.

Die Tiefbauarbeiten für die Wasserversorgung bergen mindestens genauso viele Ungewissheiten. Die Leitungen sind mehrere Jahrzehnte alt. Zur Zeit, als sie eingebaut wurden, gab es keine digitalen Werkzeuge zum Vermessen und Planen. Auch Fotos, wie wir sie heute selbstverständlich zur Dokumentation erstellen, wurden nicht gemacht. Heute kostet ein Foto nichts und jeder hat Handy mit Fotofunktion bei sich.

Aus diesen Gründen ist es uns nicht möglich gewesen, die Termine genauer vorherzusagen. Ich denke jedoch, dass wir wieder ein bisschen besser geworden sind, wenn es um die zeitnahe Information von Ihnen geht. Über StadtLand.Funk haben wir versucht, Sie immer auf dem Laufenden zu halten. Manchmal kamen die vorbereiteten Meldungen noch zu früh.

Bei der Müllabfuhr hatten wir wieder kleine Probleme. Hier werden wir auch nochmals mit Team Orange in Kontakt treten. Sie haben nach der letzten Sperrung sich einen eigenen Zugang für StadtLand.Funk geben lassen, damit sie uns informieren können. Viele von Ihnen haben sich selbst Gedanken gemacht, ob die Müllabfuhr das eigene Anwesen wohl erreichen kann.

Ein Gast, der im Altort zur Zeit der Baustelle übernachtet hat, hat einen schönen Spruch gekannt.



„Baustelle vergeht. Fortschritt bleibt.“

**Herzlich Ihr
Wilfried Saak
1. Bürgermeister**



Bekanntmachungen



Rathaus Sommerhausen



Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Sprechzeiten des Bürgermeisters dienstags von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Terminabstimmung per Telefon oder Mail weiterhin möglich:

- über die Telefonnummer der Gemeinde Sommerhausen: Tel. 09333/216
- über die E-Mail-Adresse des Marktes Sommerhausen: rathaus@sommerhausen.de

gez. Wilfried Saak
1. Bürgermeister

Zur Information

Wasserversorgung Ansprechpartner Messstellenservice (Wasserzähler)

Für technische Fragen hinsichtlich der Wasserzähler stehen Ihnen von der Mainfranken Netze GmbH folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Thomas Baunach Tel.: 09 31/36-14 49
E-Mail: Thomas2.Baunach@mainfrankennetze.de
Herr Otto Emmerling Tel.: 09 31/36-12 50
E-Mail: otto.emmerling@mainfrankennetze.de

Den Austausch der Wasserzähler (ausgenommen Gartenwasserzähler) übernehmen die Monteure der Mainfranken Netze GmbH und ist für Sie kostenlos. Dies geschieht aus eichrechtlichen Gründen. Damit wird sichergestellt, dass der Zähler Ihren Verbrauch mit der notwendigen Genauigkeit misst. Der Monteur führt einen Ausweis mit sich, der auf Ihren Wunsch hin vorgezeigt werden kann.

Für den Fall, dass Sie am Tag des Zählerwechsels keine Zeit haben oder nicht anwesend sein sollten, wird Ihnen ein Schreiben im Briefkasten mit einer Terminvorgabe hinterlegt. Sollten Sie an der Terminvorgabe ebenfalls verhindert sein, kontaktieren Sie bitte den Monteur, der auf den Schreiben hinterlegt wurde.

Nachbarschaftshilfe Sommerhausen

Jederzeit erreichbar unter
Tel. 09333/99939 (Birgit Gunreben) oder
Tel. 09333/433 (Inge Eilers)



Ansprechpartner bei Wildunfällen oder bei aufgefundenen toten Wildtieren:

Herr Alexander Weigand
Jagdpädchter von Sommerhausen
Tel. 0179 / 23 00 409 oder 09303/ 984 44 50
(WhatsApp oder Signal)
alexander.weigand@beethovengruppe.de

Eine Mitteilung im Rathaus ist weiterhin möglich;
wir leiten Ihre Nachricht umgehend weiter.

Gemeindeverwaltung

Jubilare

Wir gratulieren herzlich

Eheleute Ingrid und Guido Antoni,
 Am Berghof 12,
 zum **Fest der Silberhochzeit**
am 28.04.2026



Gemeindeverwaltung

Einladung der Winzer zur Abgrenzung der ersten Weinbergslagen
Sitzung am Montag, 11. Mai 2026, 20.00 Uhr, Rathaus Sommerhausen



Liebe Winzerinnen und Winzer,

mit der Weinrechtsreform 2021 hat der Gesetzgeber den Grundgedanken der geschützten Ursprungsbezeichnung (g.U.) und der geschützten geographischen Angabe (g.g.A.) aufgegriffen und nach jahrelangen intensiven Diskussionen die Verwendung geographischer Angaben an Kennzeichnung- und Erzeugerkriterien geknüpft. Diese Vorgaben sind für alle deutschen Weinerzeuger ab dem Jahrgang 2026 Pflicht.

In einer Arbeitsgruppe wurde das Sommerhäuser Herkunftsmodell erarbeitet. Die ersten Lagen wurden dabei bereits abgegrenzt.

In dieser Sitzung sollen die Ergebnisse vorgestellt, beraten und beschlossen werden.

Zu diesem Termin sind alle Eigentümer von Sommerhäuser Weinbergslagen, alle Sommerhäuser Winzer und alle Bewirtschafter der vorbenannten Flächen eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Eigentümer.

Wir laden Sie herzlich zur Sitzung am **11. Mai 2026, um 20:00 Uhr**, in das **Rathaus Sommerhausen** ein.

gez.
 Wilfried Saak
 1. Bürgermeister
 Markt Sommerhausen

gez.
 Reinhold Schwarz
 1. Vorsitzender
 OWG

**Containerstandort Sommerhausen
 am Brandsberg
 bis 28. November 2026
 g e ö f f n e t!**

Samstag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Angeliefert werden können nur Grüngut bis zu 5 cbm und max. 1,50 Meter lang, Bauschutt und Glas.

Gemeindeverwaltung

**Öffnungszeiten
 des Wertstoffhofes
 Südliches Maintal**

- Mainparkring 1 - Eibelstadt

Dienstag	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag	09.00 – 14.00 Uhr

Gemeinderat

Hinweis zu Veröffentlichungen von Gemeinderatssitzungen!
 Die gesamte öffentliche Marktgemeinderatssitzung kann im Bürgerinformationssystem unter
<https://vgem-eibelstadt.de/buergerservice>
 online eingesehen werden.

Aus der Marktgemeinderatssitzung vom 26.03.2026
Öffentlicher Teil -

**Antrag auf isolierte Abweichung von der
 Gestaltungssatzung für den Rückbau
 der Glasbausteine zum Einbau eines
 Kunststofffensters auf dem Grundstück
 Fl. Nr. 501/1, Schleifweg 3a**

Sachverhalt:

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag auf isolierte Abweichung von der Gestaltungssatzung für das Grundstück Fl. Nr. 501/1, Schleifweg 3a vor.

Es ist geplant, die bestehenden Glasbausteine an der Nordseite abzubauen und an dieser Stelle ein Kunststofffenster zu errichten.

Gem. vorliegender Stellungnahme der Sanierungsberatung vom 12.03.2026 kann einem Kunststofffenster mit entsprechender Gliederung zugestimmt werden. Eine nicht gegliederte, einfache Verglasung wird aufgrund der Größe der Öffnung nicht befürwortet.

Für das geplante Kunststofffenster ist eine Abweichung von der Gestaltungssatzung erforderlich. Vor dem Hintergrund, dass das Fenster mit einer entsprechenden Gliederung ausgeführt wird, ist die Abweichung städtebaulich vertretbar, da es sich um einen untergeordneten Bereich handelt und das Gebäude außerhalb des Ensembles liegt. Seitens des Bauherrn wurde ein Vorschlag für die notwendige Gliederung des Fensters vorgelegt. Durch vorliegende Stellungnahme vom 23.03.2026 wurde der Vorschlag 2 befürwortet. Eine Förderung durch das kommunale Förderprogramm ist für die Maßnahme nicht möglich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Antrag auf isolierte Abweichung für das geplante Kunststofffenster anstelle der bestehenden Glasbausteine und stimmt diesem zu. Der vorgelegte Vorschlag 2 wurde seitens des Büro Haines befürwortet. Eine Förderung für die Maßnahme ist nicht möglich.

Einstimmig beschlossen
Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB): 12. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 1“: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

12. Änderung des Bebauungsplanes „Nr.1“ in Sommerhausen, in der Fassung v. 11.12.2025 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB; Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die einzelnen Stellungnahmen und Anregungen wurden vorgetragen.

1.) Landratsamt Würzburg, Schreiben vom 10.02.2026

Beschlussvorschlag:

Den aufgeführten Beschlussvorschlägen vom Büro Arc. grün werden zugestimmt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und entsprechende Änderungen redaktionell angepasst.

Abstimmungsergebnis:
Anwesend 12
Dafür 12
Dagegen 0

2.) Mainfranken Netze GmbH, Schreiben vom 02.02.2026

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden, wie vom Büro Arc.grün vorgeschlagen, zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:
Anwesend 12
Dafür 12
Dagegen 0

3.) Reg. v. Unterfranken, Schreiben vom 02.02.2026

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden, wie vom Büro Arc.grün vorgeschlagen, zur Kenntnis genommen und entsprechend redaktionell angepasst.

Abstimmungsergebnis:
Anwesend 12
Dafür 12
Dagegen 0

4.) Regionaler Planungsverband, Schreiben vom 02.02.2026

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden wie vom Büro Arc.grün vorgeschlagen, zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:
Anwesend 12
Dafür 12
Dagegen 0

5.) Staatliches Bauamt Würzburg, Schreiben vom 14.01.2026

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden, wie vom Büro Arc.grün vorgeschlagen, zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:
Anwesend 12
Dafür 12
Dagegen 0

6.) Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, Schreiben vom 27.01.2026

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden, wie vom Büro Arc.grün vorgeschlagen, zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:
Anwesend 12
Dafür 12
Dagegen 0

Vollzug des Baugesetzbuches; 12. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 1“; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.03.2026 die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes samt Begründung in der Fassung vom 11.12.2025 abgewogen und beschlossen.

Der durch die Abwägung redaktionell angepasste Entwurf mit Begründung mit Datum vom 26.03.2026 und entsprechenden Anlagen (Schallimmissionsprognose, Artenschutzrechtliche Überprüfung saP) liegt dem Marktgemeinderat vor.

Auf eine erneute Auslage des Bebauungsplanes kann somit verzichtet werden.

Beschluss:

Die 12. Änderung des Bebauungsplanes „Nummer 1“ mit Begründung in der Fassung vom 26.03.2026 und entsprechenden Anlagen (Schallimmissionsprognose + Artenschutzrechtliche Überprüfung saP) wird nach Abwägung der im Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen und redaktionellen Anpassungen gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Straßenbeleuchtungsvertrag für Markt Sommerhausen ab 01.01.2027

Sachverhalt:

1. Ausgangslage und betroffene Kommunen

Die bestehenden Verträge aller Landkreiskommunen zur öffentlichen Straßenbeleuchtung aus dem Jahr 2011 mit der Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (WVV) laufen zum 31.12.2026 aus. Die WVV bildet hierbei den Konzern, der zu 100 % der Stadt Würzburg gehört. Die Stadtwerke Würzburg AG (STW) wird von der WVV (55,78 %), der Stadt Würzburg (19,23 %) und der Thüga (24,99%) gehalten. Die Mainfranken Netze GmbH (MFN) ist wiederum eine 100%-Tochtergesellschaft der Stadtwerke Würzburg. Folgende 21 Kommunen haben diese Verträge abgeschlossen:

1. Eibelstadt
2. Eisingen
3. Estenfeld
4. Gerbrunn
5. Geroldshausen
6. Güntersleben
7. Hettstadt
8. Höchberg
9. Kist
10. Kleinrinderfeld
11. Leinach
12. Margetshöchheim
13. Randersacker
14. Reichenberg
15. Rimpar
16. Rottendorf
17. Sommerhausen
18. Theilheim
19. Waldbrunn
20. Winterhausen
21. Zell a. Main

Die WVV betreibt auch das Straßenbeleuchtungsnetz der Stadt Würzburg.

2. Bildung und Auftrag der Arbeitsgruppe

Zur Vorbereitung eines neuen Vertragswerks wurde eine interkommunale Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Vertretern der Stadtwerke sowie mehrerer Umlandgemeinden (Gemeinde Geroldshausen, Gemeinde

Höchberg und Gemeinde Leinach) gebildet. Ziel war die fachliche, rechtliche und wirtschaftliche Überarbeitung des bisherigen Vertragsmodells und die Erarbeitung eines zukunftsfähigen Anschlussvertrags ab dem 01.01.2027.

3. Überarbeitung der Vertragsinhalte

In mehreren Sitzungen wurden die Vertragsinhalte überarbeitet (siehe Anlage: Abschlussbericht der Arbeitsgruppe vom 19.01.2026). Dabei wurden insbesondere die Leistungen präzisiert und erweitert. Unter anderem wurden elektrische Messungen ausdrücklich in den Leistungsumfang aufgenommen und die Leitungsrechte klar geregelt. Zudem wurde festgelegt, dass bei der Abrechnung künftig keine Unterscheidung mehr zwischen LED-Leuchten und konventionellen Leuchten erfolgt. Ergänzend wurde eine Anlage zum Vertrag erarbeitet, die die Kostenteilung bei Netzbaumaßnahmen und daraus resultierenden Entflechtungsarbeiten detailliert und transparent regelt (siehe Anlage 4 zum Straßenbeleuchtungsvertrag: Entflechtung der Straßenbeleuchtung vom Stromnetz im Zuge von MFN-Leitungsbaumaßnahmen).

4. Kostenstruktur und Solidarprinzip

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratungen lag auf der Kostenstruktur. Es wurde festgestellt, dass der Betrieb der öffentlichen Beleuchtung überwiegend durch Fixkosten geprägt ist. Die angesetzten Preise orientieren sich ausschließlich am tatsächlichen Aufwand; ein Gewinnaufschlag ist nicht vorgesehen. Die Zusammenarbeit zwischen den Stadtwerken Würzburg, der Stadt und den Umlandgemeinden erfolgt weiterhin in einer solidarischen Partnerschaft. Ein Ausscheiden einzelner Kommunen würde zu Mehrkosten für die verbleibenden Partner führen, da Fixkosten wie Personal, Fahrzeuge und Lagerhaltung dann auf weniger Teilnehmer umzulegen wären (siehe Anlagen: Präsentation Energiebeirat 12. Mai 2025 Straßenbeleuchtung, Präsentation Energiebeirat 13. Oktober 2025 Straßenbeleuchtung sowie Kostenverlauf – Gesamtkosten Öffentliche Beleuchtung).

Im Rahmen der Beratungen wurden verschiedene Preismodelle geprüft, unter anderem Modelle mit Leuchtenpauschale, mit Einwohnerbezug sowie Kombinationen aus Basispreis und variablen Anteilen. Wegen des Solidaritätsprinzips wurde am Modell mit Leuchtenpauschalen festgehalten.

5. Verhältnis Straßenbeleuchtungsvertrag und Konzessionsvertrag

Alle Kommunen, die einen Straßenbeleuchtungsvertrag mit der STW abgeschlossen haben, haben zugleich mit der Mainfranken Netze GmbH (MFN), einer Tochtergesellschaft der Stadtwerke Würzburg, einen Konzessionsvertrag für den Betrieb des Energienetzes abgeschlossen. Auf dieser Grundlage erhalten die Kommunen vom Netzbetreiber eine Konzessionsabgabe. Läuft der Konzessionsvertrag aus, sind die Kommunen verpflichtet, diesen neu auszuschreiben. Sollte dabei ein anderer Netzbetreiber den Zuschlag erhalten, kann es aus sachlichen und organisatorischen Gründen sinnvoll sein, auch den Straßenbeleuchtungsvertrag auf diesen Betreiber zu übertragen.

Rechtlich sind Straßenbeleuchtungsvertrag und

Konzessionsabgabevertrag jedoch getrennt zu behandeln, da sie unterschiedliche Grundlagen und Zwecke haben. Der Konzessionsabgabe-Vertrag regelt die Abgabe für die Nutzung öffentlicher Wege zur Netznutzung, während der Straßenbeleuchtungsvertrag eine Dienst- oder Werkleistung betrifft. Eine rechtliche Vermengung beider Vertragsverhältnisse ist daher unzulässig. Eine gemeinsame Betrachtung kommt allenfalls in wirtschaftlicher oder organisatorischer Hinsicht in Betracht, wobei die jeweiligen vergabe-, haushalts- und energierechtlichen Vorgaben jeweils gesondert zu prüfen sind.

6. Prüfung der Netzentflechtung

Parallel dazu wurde auch das Szenario einer sogenannten Entflechtung, also der Trennung von Energie- und Beleuchtungsnetz bei Nichtfortführung des Vertrags, untersucht. Dabei wurden rechtliche, technische und organisatorische Aspekte sowie ein Zeit- und Kostenrahmen betrachtet. Das Ergebnis ist eindeutig: Eine Entflechtung wäre technisch aufwendig, zeitlich langwierig und wirtschaftlich nicht sinnvoll. Die geschätzten Gesamtkosten für eine vollständige Entflechtung würden sich auf rund 15 Millionen Euro belaufen und wären zudem bis zum 01.01.2027 nicht umsetzbar. Auch fachlich wurde daher empfohlen, Energie- und Beleuchtungsnetz weiterhin bei einem Betreiber zu belassen (siehe Anlagen: Gesamtkostenentflechtung sowie Högberg Entflechtungskonzept).

Die Stadtwerke Würzburg haben mit E-Mail vom 13. Februar 2026 bestätigt, dass in der Gemeinde Geroldshausen im Baugebiet „Am Bahnhof“ auf einer Länge von 58 m (30 m Altbestand, 28 m Neubaugebiet) Leerrohre mit Beleuchtungs- und Netzleitungen verlegt wurden und diese bereits gegenüber der Gemeinde abgerechnet wurden.

Sollte künftig eine Netzentflechtung (Trennung der Netze) erforderlich werden, entstehen der Gemeinde für diese 58 m keine zusätzlichen Kosten, da die Stadtwerke den Trennungsaufwand übernehmen. Eine physische Trennung der Netze wird derzeit jedoch nicht erwartet.

7. Rechtliche Einordnung und Verantwortung der Kommunen

Die Straßenbeleuchtung ist eine kommunale Pflichtaufgabe im Rahmen der Verkehrssicherung und Daseinsvorsorge. Die Gemeinden sind daher für Betrieb und Finanzierung verantwortlich und können die Durchführung zwar per Dienstleistungsvertrag übertragen, nicht jedoch die Verantwortung selbst. Daraus folgt, dass sich die Kommunen auch an den Netzentflechtungskosten beteiligen müssen, da diese eine Voraussetzung für die eigenständige und rechtssichere Wahrnehmung dieser Pflichtaufgabe sind. Vor diesem Hintergrund unterbreitet die STW regelmäßig Angebote für Instandhaltungsarbeiten auf Grundlage der einschlägigen DIN-Vorgaben; die Entscheidung, Verantwortung und Beauftragung liegen jedoch bei den Kommunen.

8. Ergebnis der Preisverhandlungen und Vertragslaufzeit

In der abschließenden Verhandlungsrunde wurde die Preisgestaltung konkret festgelegt. Der tatsächliche Aufwand pro Leuchte lag im Jahr 2024 bei 61,73 Euro (netto) pro Jahr. Vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Lage der Kommunen wurde vereinbart, die Unterhaltspauschale auf 39,90 Euro (netto) pro Leuchte und Jahr festzusetzen. Die verbleibende Differenz wird innerhalb des Stadtwerke-Konzerns durch interne Einsparungen und Prozessoptimierungen kompensiert. Im Gegenzug wurde die Vertragslaufzeit auf zehn Jahre festgelegt, um sowohl den Kommunen als auch den Stadtwerken Planungssicherheit zu geben (siehe Anlage: Rechenschaftsbericht (Vorgänge Unterhalt Straßenbeleuchtung Stadt Würzburg – Umlandgemeinden – Gesamt)).

9. Vorstellung der Ergebnisse und weiteres Vorgehen

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurden am 25.02.2026 im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung in Randersacker den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern vorgestellt.

Der neue Vertrag soll zum 01.01.2027 in Kraft treten (siehe Anlage: Straßenbeleuchtungsvertrag – neu). Die Unterzeichnung durch die Kommunen ist bis spätestens April 2026 vorgesehen, um eine vorsorgliche Kündigung der bestehenden Verträge zu vermeiden.

Neuer Vertrag ab 01.01.2027	Alter Vertrag
<p>5. Entgelt 5.1. Für die Leistungen nach Maßgabe von Ziffer 4.1. und Ziffer 4.2 wird eine Kostenpauschale in Höhe von 39,90 EUR ab 01.01.2027 je Brennstelle und Jahr berechnet. Für Sensoren gemäß 4.2 wird eine Kostenpauschale in Höhe von netto 10,00 EUR je Sensor im Jahr berechnet.</p>	<p>Zu Ziff. 5. Entgelt Änderung (Unterstreichung) in Ziff. 5.1. Für die Leistungen nach Maßgabe von Ziffer 4.1. wird eine Kostenpauschale in Höhe von netto 29,36 EUR je Brennstelle und Jahr berechnet. Für die Leistungen nach Maßgabe von Ziffer 4.2. wird eine Kostenpauschale in Höhe von netto 22,60 EUR je Brennstelle und Jahr berechnet.</p>

<p>5.2. Steht die Brennstelle im Eigentum der Kommune (Sonderleuchten nach Ziffer 3.4 (c)), so wird die Kostenpauschale für den Betrieb und die Instandhaltung des Straßenbeleuchtungsnetzes und der Schalt- und Steuereinrichtungen in Höhe von netto 5,00 EUR je Brennstelle und Jahr berechnet.</p>	<p>Steht die Brennstelle im Eigentum der Kommune (Sonderleuchten nach Ziffer 3.4 (c)), so wird die Kostenpauschale für den Betrieb und die Instandhaltung des Straßenbeleuchtungsnetzes und der Schalt- und Steuereinrichtungen in Höhe von netto 5,00 EUR je Brennstelle und Jahr berechnet. Änderung (Unterstreichung) in Ziff. 5.5.</p>
<p>5.3. Auf die pauschalen Entgelte erfolgen monatliche Abschlagszahlungen auf Basis des Anlagenbestandes zum 31.12. des Vorjahres. Der Ausgleich erfolgt mit der Jahresabschlussrechnung.</p>	
<p>5.4. Die Kostenpauschalen verstehen sich zuzüglich Abgaben und Steuern (z.B. Umsatzsteuer) in der jeweils geltenden, gesetzlich bestimmten Höhe.</p>	
<p>5.5. Zahlungsverzug richtet sich nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.</p>	
<p>5.6. Die unter Ziff. 5.1. genannten Preise je Brennstelle / Sensorsonderleuchte erhöhen sich jährlich um 2,5 %.</p>	<p>Der Passus „Preisanpassungen werden während der Vertragslaufzeit nicht vorgenommen.“ entfällt und wird ersetzt durch: Die unter Ziff. 5.1. genannten Preise je Brennstelle und Jahr erhöhen sich jährlich um 2,5 %.</p>
<p>5.7. Die Preisanpassung wird jährlich zum 01.01. durchgeführt und mitgeteilt</p>	<p>Änderung (Unterstreichung) in Ziff. 5.6. Der Passus „Preisanpassungen bei Vertragsverlängerungen werden den Kommunen 9 Monate vor Vertragsablauf schriftlich mitgeteilt.“ entfällt und wird ersetzt durch: Die Preisanpassung wird jährlich zum 01.01. durchgeführt und mitgeteilt.</p> <p>3. Sonstiges Dieser 2. Nachtrag tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Soweit vorstehend keine abweichenden Regelungen vereinbart wurden, gelten unverändert die diesem 2 .Nachtragsvertrag zugrundeliegenden Bestimmungen des Vertrages vom 22.09.2011 / 05.12.2011 einschließlich bisheriger Nachtragsverträge und vertragsbezogener Korrespondenz. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieses Nachtragsvertrages.</p>

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Sommerhausen nimmt den Sachvortrag sowie die beigelegten Anlagen zur Kenntnis.
Der Marktgemeinderat stimmt dem Abschluss des Straßenbeleuchtungsvertrages (neu) in der vorliegenden Fassung zu.
Die Verwaltung wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen und die zur Umsetzung erforderlichen Schritte einzuleiten.
Der neue Straßenbeleuchtungsvertrag tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Einstimmig beschlossen
Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Sanierung des Torturm-Theaters - Ausschreibung Gewerke

Mitteilung:

Die Sanierung des Torturm-Theaters soll zeitnah umgesetzt werden. Dafür wurden vom Architekturbüro Staib für folgende Gewerke Angebote eingeholt.

Gewerk	angefragte Firmen	Abgegebene Angebote	Wirtschaftlicher Bieter	Angebotssumme brutto
Elektroinstallationsarbeiten	3	2	EMT Elektromontage GmbH	22.505,24
Bodenbelagsarbeiten	1	1	Fußbodenbau Rüttger GmbH	7.851,03
Innenputz-, Maler- und Trockenbau	3	3	Malerbetrieb Langenberger	26.451,80
Zimmererarbeiten	3	3	Zimmerei Gerald Kraus	42.870,94
Beleuchtung	1	1	Lichtraum GmbH	23.537,18
Fliesen und Plattenarbeiten	1	1	Feser Fliesen und Naturstein	4.689,25
Theaterstühle	1	1	RTC Belgium	22.907,50
Gesamtsumme				150.812,94

Zur Kenntnis genommen

Antrag der TSG auf Genehmigung Weinfest für das Jahr 2026

Sachverhalt:

Die TSG Sommerhausen beantragt die Durchführung ihres 50. Straßenweinfestes am Plan in der Zeit vom 31.07. bis 03.08.2026.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom 50. Straßenweinfest der TSG und genehmigt die Durchführung des Weinfestes am Plan vom 31.07. bis 03.08.2026.

Einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Antrag des Bürgervereins auf Abhaltung Flohmarkt im Jahr 2026

Sachverhalt:

Der Bürgerverein möchte wieder einen Flohmarkt in Sommerhausen im Altort, einschließlich Hauptstraße, am Plan, Rathausgasse, Maingasse, Badgasse, Katharinengasse und am Berghof veranstalten. In diesen Bereichen sollen Stände aufgebaut werden. Es werden ca. 50 Teilnehmer erwartet. Der Flohmarkt findet am 10.05.2026 zum 18. Mal statt. Der Bürgerverein bittet darum, dass der Bauhof die erforderlichen Barrieren zur Verfügung stellt, welche an den beiden Eingangstoren, Ochsenfurter Tor und Würzburger Tor, aufgestellt werden. Der Bürgerverein achtet darauf, dass die Sicherheitsabstände eingehalten werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Antrag des Bürgervereins auf Abhaltung des Flohmarktes am 10.05.2026 im Altort von Sommerhausen. Die verkehrsrechtliche Anordnung ist durch den Bürgerverein zu stellen. Die Busdurchfahrt muss gewährleistet sein.

Einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Antrag auf Genehmigung eines Kundenstoppers am Katharinenbrunnen

Sachverhalt:

Der Hofladen am Katharinenbrunnen bemüht sich seit mehreren Jahren um eine entsprechende Werbemöglichkeit während der Öffnungszeiten. In diesem Rahmen ist zusammen mit dem Tourismusverein die Bank an der Hauptstraße am Katharinenbrunnen entstanden. Leider konnten die Werbeanlagen nicht in der gewünschten Version umgesetzt werden. Der Hofladen hätte gerne eine dem Flair Sommerhausens würdige Werbeanlage während der Öffnungszeiten an der Hauptstraße platziert.

Beim Weihnachtsmarkt hat der Kultur- und Heimatverein ein Hinweisschild in einer historischen Optik am Miltenberger verwendet. Es ist vorgesehen, dass ein Hinweisschild mit entsprechenden Materialien erstellt wird. Der Hinweis auf Obst und Gemüse der Saison soll durch ansprechende Gestaltung erreicht werden.

Das Vorhaben wurde auch mit der Sanierungsberaterin Frau Haines besprochen. Sie befürwortet das Vorgehen.

In der Stellungnahme der Sanierungsberaterin heißt es unter anderem:

Nach Maßgabe der geltenden Gestaltungssatzung sind freistehende oder freischwebende Werbeanlagen, insbesondere Kundenstopper sowie Werbeanlagen auf oder an Dachflächen, grundsätzlich unzulässig. Im vorliegenden Einzelfall steht jedoch die wegweisende Funktion im Vordergrund. Vor diesem Hintergrund erscheint ein handwerklich gestalteter, temporär aufgestellter Hinweisträger aus städtebaulicher Sicht grundsätzlich geeignet, sich verträglich in das bestehende Ortsbild einzufügen.

Voraussetzung hierfür ist insbesondere eine angemessene Dimensionierung sowie eine qualitätsvolle gestalterische Ausführung, die durch Vorlage eines entsprechenden Gestaltungsplans nachzuweisen ist. Darüber hinaus ist der konkrete Aufstellort vor Ort eindeutig festzulegen und im Hinblick auf die uneingeschränkte Nutzbarkeit der Fußwege sowie die Sicherstellung erforderlicher Rettungswege zu überprüfen.

Eine störende Kumulation vergleichbarer Aufsteller ist auch künftig zu vermeiden; insoweit bleibt eine Prüfung im jeweiligen Einzelfall erforderlich. Reine Werbeanlagen ohne überwiegend wegweisenden Charakter sind weiterhin auszuschließen. Für Ladengeschäfte in zentraler Lage, insbesondere entlang der Hauptstraße, besteht regelmäßig kein Erfordernis für zusätzliche Wegweisung. Im Übrigen ist auf eine handwerklich künstlerische Gestaltung besonderes Gewicht zu legen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Antrag für einen Kundenstopper für Hofladen Hassold.

Die Sanierungsberaterin Frau Haines befürwortet den Gehwegaufsteller in der beantragten Form. Für das Vorhaben ist sowohl eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis als auch ein Antrag auf isolierte Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung erforderlich. Nach abschließender Prüfung der konkreten Ausgestaltung kann dem Vorhaben aus städtebaulicher Sicht voraussichtlich zugestimmt werden.

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag für einen Kundenstopper für Hofladen Hassold zu genehmigen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Präsentation jüdisches Leben in Sommerhausen

Sachverhalt:

In verschiedenen Marktgemeinderatssitzungen wurde über das Jüdische Leben in Sommerhausen und wie es sichtbar gemacht werden kann beraten. In diesem Zusammenhang wurde auch der Antrag zur Verlegung von Stolpersteinen behandelt.

Bereits heute wird in unterschiedlicher Weise dem jüdischen Leben in Sommerhausen gedacht.

Zur Einweihung des Denkmals am Hauptbahnhof in Würzburg hat Sommerhausen einen Rucksack beigetragen. Das Pendant steht im Garten der Religionen in der Casparigasse an der ehemaligen Synagoge.

Seit ca. 10 Jahren werden beim Volkstrauertag die Namen alle Sommerhäuser Juden, die als Opfer der Shoah bekannt sind, im Rahmen der Gedenkveranstaltung in der Kirche zusammen mit den Namen der Sommerhäuser Kriegsoffer verlesen.

Die Forschungen von Inge Eilers werden finanziell und ideell unterstützt, indem die Roll-Ups durch die Gemeinde bezahlt wurden, die bei verschiedenen Veranstaltungen gezeigt werden.

Seit 2 Jahren findet in der ehemaligen Synagoge am 9. oder 10. November eine Gedenkveranstaltung statt. Der 9. November ist das Datum der Reichspogromnacht, am 10. November wurde die Synagoge und die verbliebenen Juden in Sommerhausen geschändet. Diese Veranstaltung wird durch engagierte Bürger organisiert. Dies stellt deutlich heraus, dass auch die Zivilgesellschaft in Sommerhausen aktiv zur Erinnerungskultur beiträgt; dies wird von der Marktgemeinde sehr geschätzt.

Im Jahr 2024 wurde der Gemeinde ein 3. Rucksack angeboten. Er entstand als 2. Entwurf für das Denkmal am Würzburger Bahnhof. Die Künstlerin Heidrun Traupe stellt der Gemeinde den Rucksack zur Verfügung, damit an das Jüdische Leben in Sommerhausen an einem weiteren Ort hingewiesen werden kann.

Bei der Auswahl des Platzes für den 3. Rucksack wurde die Bevölkerung mit eingebunden. Die Bürgerinnen und Bürger konnten sich aktiv für einen Platz aussprechen. Dadurch sollte ein Stimmungsbild für den Marktgemeinderat bei den Beratungen zur Verfügung stehen. Es gingen in der Gemeinde insgesamt 17 Meldungen ein, die 22 Stimmen entsprachen.

Der Marktgemeinderat hat sich mehrfach mit dem Thema und dem passenden Ort für den 3. Rucksack befasst. Am 08.02.2025 gab es eine Begehung an der Kirche und dem Ehrenmal zusammen mit dem Pfarrer und Künstler Thomas Reuter. Am 26.01.2026 hat sich der Marktgemeinderat nach vielen Beratungen und Gesprächen mit den Bürgern zu einer Klausur zum Thema Jüdisches Leben in Sommerhausen getroffen. Im Ergebnis möchte der Marktgemeinderat folgende Ziele erreichen.

- Die Sommerhäuser Opfer der Shoah sollen auch namentlich erwähnt werden. Die Namen sollen in den Sockel graviert werden, der sich im Garten der Religionen an der ehemaligen Synagoge befindet und auf dem sich der 2. Rucksack befindet, der als Pendant zum Rucksack am Denkort Deportation dient.
- Es soll aber auch das Jüdische Leben in Sommerhausen für die Allgemeinheit

leichter zugänglich gemacht werden. Dazu sollen die Forschungsergebnisse von Inge Eilers und weiteren engagierten Bürgern Sommerhausens nach Möglichkeit in einem Buch zusammengefasst werden.

Dieses Buch soll dann in mehreren Exemplaren in der Bücherei und an anderen Orten öffentlich ausliegen. Sobald die Bücherei im Miltenberger ihr Zuhause gefunden hat, können alle Interessierten das Buch zu den Öffnungszeiten des Miltenbergers einsehen. Es soll auch ein Exemplar zum Ausleihen zur Verfügung stehen.

- Der 3. Rucksack soll an einem öffentlichen Ort in Sommerhausen, der auch gut frequentiert wird, aufgestellt werden. Dabei soll mit einem Schild sowohl auf das Buch im Miltenberger als auch auf den 2. Rucksack im Garten der Religionen hingewiesen werden.

Als öffentliche Orte haben sich der öffentlich zugängliche Raum auf dem Areal des Miltenbergers oder die Bank an der Bushaltestelle Kirchplatz in Richtung Würzburg herauskristallisiert. Die steinerne Bank kann teilweise nicht genutzt werden, da ein Fenstergitter oberhalb angebracht ist. Der Bezug zur Deportation und die Verbindung zu Miltenberger und der ehemaligen Synagoge wären gegeben.

Auf dem Areal des Miltenberger werden die Menschen länger verweilen. Dies ist ein Ziel der Planungen. Dadurch haben die Menschen mehr Zeit und sind evtl. in der Stimmung sich mit dem Rucksack und dessen Bedeutung auseinanderzusetzen.

Vor einem Beschluss wir abgefragt, welcher Standort für den 3. Rucksack gewählt wird.

Beschluss für Standort Kirchplatz:

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Dafür	4
Dagegen	8

Somit wird als Standort für den 3. Rucksack das Areals des Miltenberger gewählt.

Beschluss:

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.

Folgende Maßnahmen zur Förderung der Erinnerungskultur werden in der folgenden Reihenfolge beschlossen.

1. Der Marktgemeinderat wird die Namen der Sommerhäuser Opfer der Shoah auf dem Sockel des 2. Rucksacks im Garten der Religionen eingravieren lassen.
2. Das Buch soll zusammen mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern erstellt werden. Die Kosten übernimmt die Gemeinde.

3. Der 3. Rucksack soll zusammen mit einem entsprechenden Hinweisschild auf dem Areal des Miltenberger aufgestellt werden.

Die einzelnen Maßnahmen sollen innerhalb der nächsten drei Jahre im Rahmen der Gedenkveranstaltungen umgesetzt werden. Als Termin wird entweder der Volkstrauertag genutzt, an dem die Gemeinde den Opfern von Kriegen, Verfolgung und Gewalt gedenkt, oder bei einer Veranstaltung zur Reichspogromnacht.

Einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Bekanntgaben des Bürgermeisters

PV-Anlage Kindergarten durch WiSo Bürgerenergie finanzieren lassen

Es finden aktuell Gespräche zwischen dem Bürgermeister und der WiSo Bürgerenergie-genossenschaft (WiSo) statt mit dem Ziel die PV-Anlage für den Kindergarten durch die WiSo finanzieren zu lassen. Die Idee hat folgende Aspekte

- Die WiSo finanziert und betreibt die PV-Anlage und den Speicher.
Die Anlage ist bereits ausgeschrieben und vergeben. Mit dem Auftragnehmer muss im Falle einer Vereinbarung geklärt werden, dass der Auftrag 1:1 durch die WiSo beauftragt wird.
- Der Markt Sommerhausen spart dadurch die Finanzierung der Investition durch einen Kredit. Dadurch bleibt auch die Finanzspanne im Haushalt höher.
- Der Markt Sommerhausen kauft den Strom zu einem Festpreis und einer Mindestmenge von der WiSo ab. Darüberhinausgehende Strombezüge werden zu einem vergünstigten Tarif an den Markt abgegeben. Nicht abgenommene Strommengen bis zur Mindestmenge müssen trotzdem vergütet werden.

Anfragen gem. der Geschäftsordnung

./.

Sonstiges

./.

Anzeige

Briefbögen - Visitenkarten

bei

Phylokarte Print GmbH
info@phylokarte.de

Sitzungskalender des Marktgemeinderates

Die nächsten geplanten Sitzungstermine:

<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>	<u>Art</u>
Mittwoch, 13. Mai 2026	19.30 Uhr	Konstituierende Sitzung
Donnerstag, 21. Mai 2026	19.30 Uhr	Marktgemeinderatssitzung

Sitzungsort: Sitzungssaal Rathaus

Anträge

Bauanträge und Anfragen müssen spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung im Rathaus eingegangen sein, damit diese Punkte für die Ratsmitglieder ordnungsgemäß vorbereitet werden können.

Veranstaltungen

ab 26.04.2026 Ausstellung

„Die Familie Prechtl“ – Grafik und Bücher

100. Geburtstag von Michael Mathias Prechtl am 26.04.2026

Galerie im Kilianshaus – Sommerhausen – Hauptstraße 7

täglich geöffnet von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

30.04.2026

Maibaumaufstellung

Ort: Plan

Veranstalter: Hist. Burschenverein

01.05.2026

Winzerfest und Weinbergswanderung

Ort: Start Rathaus, Winzerfest an der Absatzgenossenschaft

Veranstalter: OWG, TSG, Burschenverein, Reservistenkameradschaft

02.05.2026

Literarischer Abend

Eine Zeitreise mit Johannes Jung und Rainer Greubel

Kriminelle und andere Geschichten, Ausblicke auf die Vergangenheit und Rückblicke auf die Zukunft
Beginn 19.00 Uhr

Ars Vini Franken Vinothek, Katharinengasse 19

Kulturbeitrag 10,00 Euro

Anmeldung unter Tel. 09333/9047403

03.05.2026

Goldene Konfirmation

Ort: Bartholomäuskirche

Veranstalter: Evang. Kirchengemeinde

10.05.2026

Familienkirche

Ort: Bartholomäuskirche

Veranstalter: Evang. Kirchengemeinde

10.05.2026

Flohmarkt

Ort: Altort

Veranstalter: Bürgerverein

17.05.2026

Musik-Gottesdienst Latin Jazz Mass

Ort: Schnecke

Veranstalter: Evang. Kirchengemeinde

21.05.2026

Gemeindeausflug

Veranstalter: Evang. Kirchengemeinde,

Bürgerverein

Büchereinachrichten

Bücherei Sommerhausen

- Hauptstraße 21a, Sparkasse -

➔ Öffnungszeiten:

Montag und Freitag,

jeweils von 16.00 Uhr

bis 18.00 Uhr



**Wir freuen uns auf viele
Leserinnen und Leser!**



**Ihr Bücherei-Team
Ralf, Denise und Rita**

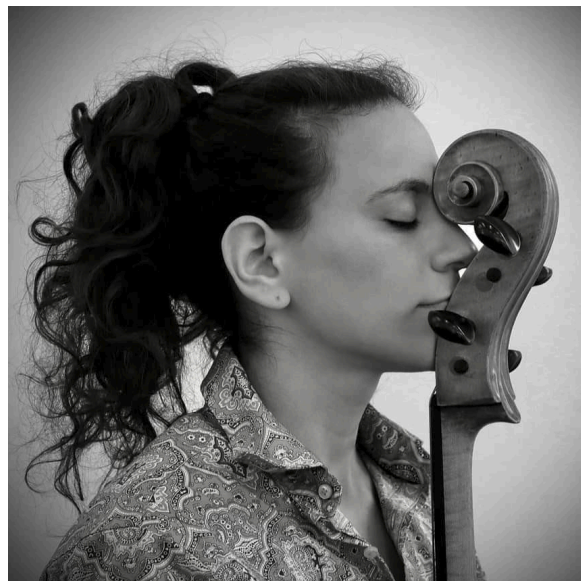
Alte Synagoge - Neu denken

SHALOM  שָׁלוֹם

Das Netzwerk *Spuren jüdischer Geschichte* im Landkreis Würzburg präsentiert:

MOONLIGHT

Talia Erdal, Violoncello



In Talia Erdals Solokompositionen für Cello und Stimme wird ihr Instrument zur Trommel, zur Gitarre, zur Oud, zur Kamanche – und wieder zum Cello. Sie nimmt die Zuhörenden mit auf eine Reise voller Freude, Trauer, Gebete, Tanz und Hoffnung. In der Gegenüberstellung mit klassischen Solowerken für Violoncello und vokalen Improvisationen über jüdische Lieder entsteht ein Raum der Reflexion und des Dialogs.

Herzliche Einladung zu einem besonderen Konzerterlebnis in der ehemaligen Synagoge in Sommerhausen.

Talia Erdal – Komposition, Violoncello, Gesang

Mit dem Ensemble »le chant trouvé« (Vokalimprovisation)

Sonntag, 3.Mai 17 Uhr, ehemalige Synagoge

Casparigasse 4, 97286 Sommerhausen

Gesellschaft für
christlich-jüdische Zusammenarbeit
in Würzburg und Unterfranken e.V. 

echt kultig 
kulturregion landkreis würzburg

SYNAGOG

SOMMERHAUSEN, CASPARIGASSE 4

Vereinsnachrichten



**Historischer Burschenverein Sommerhausen
mit Trachtengruppe e.V.**

Einladung

an alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins

zur

Maibaumfeier.

Wie in den letzten Jahren wird auch dieses Jahr
unser Maibaum am

**Donnerstag, den 30. April 2026,
um 18.00 Uhr,
aufgestellt.**



**Ab 18.00 Uhr gibt's Bratwurst, Knacker und Getränke.
Die Vorstandschaft und der Vereinsausschuss**



**Historischer Burschenverein Sommerhausen
mit Trachtengruppe e.V. und die
Sommerhäuser Musikanten,**

Einladung

Der Historische Burschenverein und die Sommerhäuser Musikanten laden

**am Freitag, den 01. Mai 2026,
alle Sommerhäuser Mitbürger und Gäste
zur traditionellen **Maifeier** am Plan ein.**

Hierzu treffen sich alle Trachtler und Musikanten
um 09.45 Uhr am Ochsenfurter Tor
und marschieren dann gemeinsam zum Plan.

Beginn der Maifeier um ca. 10.00 Uhr

***Die Trachtengruppen werden dann einige Volkstänze darbieten
und die Sommerhäuser Musikanten umrahmen das Programm
mit einigen Musikstücken.***



Anschließend **Weinbergswanderung!**
Beginn am Rathaus

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme.

Historischer Burschenverein und die Sommerhäuser Musikanten

Einladung

zum

Schnupperfischen!



Du möchtest ...

... das Angeln in Sommerhausen einmal ausprobieren?

... unsere Jugendgruppe kennenlernen?

... mit Freundinnen und Freunden gemeinsam Fische fangen und das unter Anleitung von erfahrenen Anglern?

... bist zwischen 7 und 16 Jahre alt?

Dann laden wir dich herzlich zu unserem Schnupperfischen ein!

 Wann?


Wir starten am 17.05.2026 von 10 Uhr bis 13 Uhr

 Wo?

Am Vereinsgewässer des Angelfereins Sommerhausen „Ochensee“ in Sommerhausen

Es werden Getränke und ein kleiner Imbiss angeboten.

Melde dich einfach bei unserer Jugendleitung hierzu bis zum 05.05.2026 bei:

 **Christian Zinkl**, gerne per WhatsApp unter 0153/7398277 oder per Mail: Jugendwart@angelverein-sommerhausen-u-umgebung.de

Eine Anmeldung über unsere Homepage (Kontaktformulare) Angelverein-sommerhausen-u-umgebung.de ist ebenfalls möglich.



Wir freuen uns auf dich!



Ortsgruppe Winterhausen –
Sommerhausen



Einladung zur Fotoshow **Schätze des Maindreiecks**

Erstaunliche Naturaufnahmen von
örtlichen Hobbyfotografen

**Montag, den 16.11.2026,
19 Uhr 30**

**Bürgerhaus Winterhausen,
Vereinszimmer**
Gäste sind herzlich willkommen



Anschließend:

Mitgliederversammlung mit Vorstandswahl

- Tagesordnung:
- Bericht des alten Vorstands
 - Kassenbericht
 - Bericht Eltern-Kind-Gruppe
 - Entlastung des alten Vorstands
 - Wahl neuer Vorstand
 - Anregungen an den neuen Vorstand

Auf zahlreiches Erscheinen freuen sich

Günther Maak
1. Vorsitzender

Peter Teufel
2. Vorsitzender

Gabi Schmoll
Kassenwartin



OBST-, WEIN- UND GARTENBAUVEREIN
SOMMERHAUSEN

WINZERFEST

inmitten der Weinberge

&

WEINBERGSWANDERUNG



am Freitag, 1. Mai 2026

ab 10.00 Uhr

Start am Rathaus!



Turn- und Sportgemeinde Sommerhausen



Turnen Fußball Tischtennis Volleyball Tennis

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Sommerhausen und Eibelstadt
 Pfarrerin Irene Maier und Pfarrer Jochen Maier
 Hauptstr. 10 - 97286 Sommerhausen
 E-Mail: pfarramt.sommerhausen@elkb.de
 Tel. 09333-229

Zu folgenden Gottesdiensten laden wir sehr herzlich ein:

Sonntag, 26.04. Jubiläe
 09.30 Uhr: Gottesdienst
 St. Bartholomäuskirche Sommerhausen (Pfr./in Maier)



Sonntag, 3.05. Kantate
 09.30 Uhr: Festgottesdienst zur Goldenen Konfirmation
 St. Bartholomäuskirche Sommerhausen (Pfr./in Maier)

GRUPPEN, KREISE UND KONZERTE
Freitag, 24.04.
 16.00 Uhr: Präparandenkurs
 Evangelisches Gemeindezentrum Sommerhausen

Mittwoch, 29.04.
 15.30 Uhr: Offene Gespräche in der Lebensrunde
 Evangelisches Gemeindezentrum Sommerhausen

mittwochs (wöchentlich)
 9.30 Uhr: Krabbelgruppe (für Kinder von 0-3 Jahren) im Gemeindezentrum

donnerstags (wöchentlich, außer in den Ferien)
 20.00 Uhr: Kirchenchorprobe im Gemeindezentrum Sommerhausen

Hinweis:

Am Sonntag, 26.04.2026, um 14.30 Uhr, hält Frau Dr. Monika Berwanger wieder eine Führung auf dem jüdischen Friedhof Allersheim, wo zahlreiche ehemalige jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger bestattet sind. Die Führung steht unter dem Thema:
„Die stille Sprache der Steine“.
 Was bedeuten segnende Hände, eine Kanne, ein Löwe oder ein zerbrochener Baum? Welche Botschaften verbergen sich hinter hebräischen Buchstaben, ornamentalen Formen und bildhaften Darstellungen? Welche Hinweise geben sie auf Herkunft, Beruf, Charakter oder den Namen der Verstorbenen?
 Das sind Fragen, denen nachgegangen wird. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Männliche Teilnehmer werden gebeten, eine Kopfbedeckung mitzubringen.



Vorschau:

Donnerstag, 21.05.2026 Gemeindeausflug Bürgerverein und Kirchengemeinde nach Fürth.
 Es sind noch wenige Plätze frei. Anmeldungen bitte im Pfarramt (Tel.: 09333/229). Nähere Informationen folgen.

Einladung zur Sommerhäuser Krabbelgruppe

Unsere Krabbelgruppe freut sich über neue kleine Entdecker und ihre Eltern!

Bei uns wird gespielt, gesungen, gelacht und geplaudert – mit ganz viel Spaß und ohne vorherige Anmeldung. Kommt einfach vorbei!



Wann: jeden Mittwoch, 09:30 Uhr - 11:30 Uhr

Wo: Evangelisches Gemeindezentrum Sommerhausen, Kirchplatz 9

Egal ob ganz klein oder schon fast Kita-Kind – alle sind herzlich willkommen. Wir freuen uns auf euch!

PfarrerIn Irene Maier und Pfarrer Jochen Maier mit dem Kirchenvorstand der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Sommerhausen-Eibelstadt

**Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus
Eibelstadt mit Sommerhausen
und Winterhausen**

Gottesdienstordnung vom 26.04.2026 mit
10.05.2026

**Sonntag, 26. April - 4. SONNTAG der
OSTERZEIT**
09.45 Uhr **STATIO** der
Erstkommunionfamilien
im Pfarrhof, Festzug zur
Stadtpfarrkirche
10.00 Uhr **FEIERLICHE ERSTKOMMUNION**
17.30 Uhr **EUCHARISTISCHE
DANKANDACHT** der
Erstkommunionfamilien

Montag, 27. April - Hl. Petrus Kanisius
10.00 Uhr **DANKGOTTESDIENST**
der Erstkommunionkinder
mit Segnung der
Andachtsgegenstände

Donnerstag, 30. April - Hl. Pius V., Papst
Die Messfeier entfällt!

**Freitag, 01. Mai - MARIA - SCHUTZFRAU VON
BAYERN**
09.30 Uhr **HOCHAMT** mit Eröffnung der
Maiandachten

Sonntag, 03. Mai - 5. SONNTAG der OSTERZEIT
09.30 Uhr **MESSFEIER** für die
Pfarrgemeinde

**Montag, 04. Mai - Hl. Florian und Hll. Märtyrer
von Lorch**
18.00 Uhr **ROSENKRANZ**
18.30 Uhr **MESSFEIER**

**Donnerstag, 07. Mai - Donnerstag der
5. Osterwoche**
18.00 Uhr **ROSENKRANZ**
18.30 Uhr **MESSFEIER**

Freitag, 08. Mai - Freitag der 5. Osterwoche
09.15 Uhr **KRANKENKOMMUNION**

Sonntag, 10. Mai - 6. SONNTAG der OSTERZEIT
09.30 Uhr **MESSFEIER** als
Familiengottesdienst für die
Pfarrgemeinde
18.00 Uhr **MAIANDACHT** an der Madonna im
Weinberg

Eibelstadt

Freitag, 8. Mai '26 - 9.15 Uhr
Krankenkommunion

Sonntag, 10. Mai '26 - 18.00 Uhr
Maiandacht an der Madonna im Weinberg

Sie erreichen:

Pfarrer: Tobias Fuchs

Telefon: 0931/708165

Mail: tobias.fuchs@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Eibelstadt:

Mo., Mi. und Fr. von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Do., von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

*Weitere Termine und Informationen unserer Pfarrei
sowie der gesamten Untergliederung Würzburg
Süd finden Sie im Pfarrbrief.
Dieser liegt in unserer Pfarrkirche aus.*

Erstkommunion am Sonntag, 26. April 2026 Unsere Kommunionkinder

Eibelstadt	Sommerhausen
Anger Johann, Lindelbacher Straße 10 Braun Anton, Theilheimer Weg 9 c Dorsch Maximilian, Kelterring 13 Hien Lena, Am Steinert 4 König Hanna, Langer Weinberg 1 Krimmer Emily, Lindelbacher Straße 1 Kuhn Lea, Kürschnerweg 14 Leimig Felix, Grundsteige 9 Leimig Max, Grundsteige 9 Metzner Adam, Pappenheimstraße 9 Röttges-Spielhagen Leonie, Hauptstraße 31 Schröder Paul, Hauptstraße 11 Seyfried Jonathan, Am Steinert 9 Werthmann Jano, Brunnensteige 8	Deppisch Eric, Mönchshof 13 Habermann Lene, Ochsenfurter Str. 19 c Müller Ben-Wiktor, Reifensteinweg 51 a
	Winterhausen
	Keller Simon, Kirchgasse 3 Pfeiffer Leonhard, Fuchsstadter Str. 22 Schlereth Alina, Am Hohlweg 41 Tallarita Leandro, Goßmannsdorfer Str. 11



Die Erstkommunion ist ein so großes Fest, weil die Eucharistie ein so großes Geschenk ist. Auf den ersten Blick Brot und Wein, doch wie bei einem Geschenk üblich, lohnt sich der zweite Blick. In Brot und Wein schenkt sich Jesus selbst. Er will bei dir sein, so eng mit dir verbunden, dass euch nichts mehr trennt. Der große Gott macht sich in Brot und Wein klein, damit der kleine Mensch ihn bei sich aufnehmen kann.



Lasst uns miteinander

Familiengottesdienst feiern

Wir laden alle zwischen 0 und 99 Jahren ein
am 10. Mai 2026 um 9.30 Uhr
 den Sonntagsgottesdienst mit uns
 ein bisschen anders zu erleben.

Wir wollen gemeinsam **Muttertag** feiern.

Wir freuen uns auf Euch!
 Euer FamGo-Team



Pfarrei
 St. Nikolaus Eibelstadt